

# AICHAER NACHRICHTEN

## AMTLICHE NACHRICHTEN

### ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, den 30. April 2026** um **19.00 Uhr** im Rathaus, Sitzungssaal statt.

Gemeindeamt  
Aicha vorm Wald

- - -



### Hundesteuer 2026

Die Hundesteuer für das Jahr 2026 ist spätestens am 01. Mai 2026 zur Zahlung fällig. Es gilt der Bescheid vom Vorjahr, sofern keine Änderungen eingetreten sind.

### Sollte eine Änderung eingetreten sein, bitten wir um entsprechende Benachrichtigung.

Alle Hundebesitzer, welche bei der Gemeindekasse kein Mandat (Einzugsermächtigung) hinterlegt haben, werden hiermit aufgefordert, die Hundesteuer bis spätestens 01. Mai 2026 auf eines der Gemeindekonten zu überweisen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass jeder Hundehalter im Bereich der Gemeinde Aicha vorm Wald seinen Hund im Rathaus (Steueramt) **anzumelden** hat, sofern bisher eine Anmeldung unterblieben ist.

Anmeldepflicht besteht für jeden Hund, der über vier Monate alt ist (§ 11 der gemeindl. Hundesteuersatzung).

Sollte ein bereits angemeldeter Hund nicht mehr gehalten werden oder verzieht ein Hundehalter mit seinem Hund in eine andere Gemeinde, so ist eine Abmeldung vorzunehmen.

### Gebühren:

Die Steuer beträgt für den ersten Hund 30,00 €, für den zweiten Hund 60,00 €, für jeden weiteren Hund 100,00 € und für Kampfhunde 300,00 €.

Gemeindeamt  
Aicha vorm Wald  
Tel. 08544/9630-22



Amtliches  
ab Seite 1



Vereinsanzeigen  
ab Seite 13



Geschäftsanzeigen  
ab Seite 15

# Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

**Sitzungstag:** 05.03.2026, 19:00 Uhr

**Sitzungsort:** Aicha vorm Wald

**Anwesend:**

**Abwesend:**

## 1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

## GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronschnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

entschuldigt

## SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer – Roland Hammerlindl

## AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

Passauer Neue Presse – Frau Helga Wiedenbein

2 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.02.2026 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.



## ÖFFENTLICHER TEIL

### 15) Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024;

#### a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Bericht zur Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2024 wird durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Martin Resch, vorgetragen. Dieser ist der Niederschrift als Anlage (1) beigelegt.

(+ ) ohne Abstimmung (-)

#### b) Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2024

Mit TOP 48 der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2025 wurde dem Gremium die Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis gebracht und dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss zu weiteren Veranlassungen übergeben. Der Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wurde dem Gemeinderat bekanntgegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.

Der Gemeinderat beschließt hiermit die Feststellung der Jahresrechnung 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung mit folgenden Ergebnissen:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögenshaush alt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	5.893.603,67 €	1.116.684,37 €	7.010.288,04 €
Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00 €	115.000 €	115.000 €
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- 0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 88.047,84 €	0,00 €	88.047,84 €
<b>Bereinigte Solleinnahmen</b>	<b>= 5.805.555,83 €</b>	<b>1.231.684,37 €</b>	<b>7.037.240,20 €</b>
Soll-Ausgaben	5.805.555,83 €	1.198.263,37 €	7.003.819,20 €
Neue Haushaltsausgabereste	+ 0,00 €	34.051,86 €	34.051,86 €
Abgang alter Haushaltsausgabereste	- 0,00 €	630,86 €	630,86 €
Abgang alter Kassenausgabereste	- 0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Bereinigte Sollausgaben</b>	<b>= 5.805.555,83 €</b>	<b>1.231.684,37 €</b>	<b>7.037.240,20 €</b>
<b>Etwaige Differenz (Fehlbetrag)</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<u>Darin enthalten sind folgende Beträge:</u>			
Zuführung zum Vermögenshaushalt		653.806,14 €	
Zuführung vom Vermögenshaushalt		0,00 €	
Überschuss (§ 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV)		12.378,98 €	
Entnahme a. d. allg. Rücklage		0,00 €	

(+ ) 14 : 0 (-)

**c) Beschluss zur Entlastung**

Der Erste Bürgermeister ist als Leiter der Verwaltung wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO ausgeschlossen. Er hat vor Eintritt in diesen TOP den Zweiten Bürgermeister mit der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes beauftragt. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der erfolgten Abwicklung im vorletzten Haushaltsjahr einverstanden ist, die Ergebnisse billigt und auf evtl. haushaltsbezogene Einwände verzichtet. Mit der zu beschließenden Entlastung übernimmt der Gemeinderat die Verantwortung für den Inhalt der Jahresrechnung 2024. Der Gemeinderat Aicha vorm Wald beschließt hiermit gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Entlastung der Jahresrechnung für das Jahr 2024.

(+) 13 : 0 (-)

(Abstimmung ohne Ersten Bürgermeister)

**16) Haushaltsrecht; Vorberatung Haushalt 2026**

Der erste Entwurf (Tischvorlage inkl. Arbeits- und Stellenplan) zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2026 wurde durch den Kämmerer, Herrn Roland Hammerlindl, vorgetragen. Die aufgetretenen Nachfragen aus dem Gremium, konnten von der Geschäftsleitung und der Finanzverwaltung beantwortet werden. Die Tischvorlage (inkl. Stellenplan) ist als Anlage (2) der Niederschrift beigelegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

**17) Bauanträge**

- a) Baubuchnummer: 06/2026  
 Bauort: FL.Nr. 98/28, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schneiderpoint 9  
 Baumaßnahme: Hinweis Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohneinheiten und Carport

Für das Grundstück FL Nr. 98/28, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schneiderpoint 9, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

- b) Baubuchnummer: 07/2026  
 Bauort: FL.Nr. 2260/10, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 11  
 Baumaßnahme: Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung eines Sichtschutzaunes

Für das Grundstück Fl.Nr. 2260/10, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „WA Schustergarten“ beantragt. Es soll im westlichen Grundstücksbereich ein Sichtschutzzaun mit einer Höhe von 1,8 m errichtet werden. Laut Bebauungsplan sind Einfriedungen zwischen Nachbargrundstücke mit einer max. Höhe von 1,0 m über natürlichem Gelände zulässig.

Der Gemeinderat beschließt: Zum Antrag auf Errichtung eines Sichtschutzzaunes mit einer Höhe von 1,8 m entlang der westlichen Grundstücksgrenze wird eine isolierte Befreiung erteilt. Zum Gehsteig im südlichen Grundstücksbereich sind mindestens 2,50 m freizuhalten (insbesondere wegen Sichtdreieck).

(+) 12 : 2 (-)

#### Tagesfragen und Informationen:

- Bürgermeister Hatzesberger:
  - nächste Sitzung: Mittwoch, 01.04.2026, 19:00 Uhr
  - zusätzliche Sitzung, Donnerstag, 30.04.2026
  - konstituierende Sitzung am Donnerstag 07.05.2026
  - Bauarbeiten für Glasfaserarbeiten haben diese Woche durch Firma Bachl begonnen (Bereich Fickenhofmühle, Fickenhof, Klingermühle)
  - Ausschreibungsunterlagen für Bauarbeiten Schule (Ganztag, Brandschutz) werden nächste Woche versendet
  - nächste Woche ist Schuleinschreibung mit zwei 1. Klassen (hier auch Abfrage zum Bedarf Ganztagsbetreuung)
  - aktuell findet kein Pausenverkauf in der Grundschule statt (auch aufgrund der heuer anstehenden Umbauarbeiten)
  - Bauarbeiten für den Umbau des Kindergartens (Ausbau Dachgeschoß) haben heute begonnen
  - beabsichtigter Neubau eines Carports für den Bauhof sowie erforderliche Sanitärräume

SITZUNGSENDE 21:40 Uhr

Georg Hatzesberger, 1. Bürgermeister

Roland Hammerlindl, Schriftführer

## Beantragung von Ausweisdokumenten

Wir möchten darauf hinweisen, rechtzeitig vor Reiseantritt die Laufzeit der Reisedokumente zu überprüfen.

Aktuell beträgt die Lieferzeit für einen Personalausweis ca. 3 Wochen und für einen Reisepass ca. 6 Wochen.

Wir empfehlen, sich vor einer Auslandsreise beim Reisebüro bzw. Konsulat oder beim Auswärtigen Amt unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) über die entsprechenden Einreisevorschriften für das jeweilige Urlaubsland zu informieren.

Beim Beantragen von Personalausweis oder Reisepass muss **jeder ab 6 Jahren persönlich** im Rathaus **erscheinen**.

Ab 6 Jahren ist der Fingerabdruck Pflicht und ab 10 Jahren auch die Unterschrift. Außerdem wird ein **digitales Lichtbild** benötigt, sowie **Größe** und **Augenfarbe**.

**Digitale Fotos für Personalausweise und Reisepässe können mit dem PointID-Gerät der Bundesdruckerei direkt im Rathaus erstellt werden.  
Die Gebühr hierfür beträgt 6,00 €.**

### Aktuelle Kosten von Personalausweis oder Reisepass, sowie die Gültigkeit:

<b>Personalausweis</b>		
▪ Antragsteller unter 24 Jahren	27,60 €	6 Jahre
▪ Antragsteller über 24 Jahren	46,00 €	10 Jahre
▪ vorläufiger Personalausweis	10,00 €	3 Monate
<b>Reisepass</b>		
▪ Antragsteller unter 24 Jahren	37,50 €	6 Jahre
▪ Antragsteller über 24 Jahren	70,00 €	10 Jahre
▪ zusätzliche Gebühr für Expressreisepass	32,00 €	
▪ Vorläufiger Reisepass	26,00 €	1 Jahr
Vorläufige Personalausweise und vorläufige Reisepässe werden sofort ausgestellt.		
Bei Terminvereinbarungen zur Beantragung eines Personalausweises oder Reisepasses außerhalb der Dienstzeit ab 16:30 Uhr wird eine zusätzliche Gebühr von 13,00 € erhoben.		

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne telefonisch an die Sachbearbeiter des Passamtes wenden.

Frau Willmerdinger      08544/9630-12      (Montag - Freitag 8.00 – 12.00 Uhr)  
Frau Spiethaler          08544/9630-21      (Montag - Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr)

Gemeindeamt  
Aicha vorm Wald

- - -



Start im Landkreis Passau  
am 05.05.2026

## AKTIONSWOCHE Zu Hause daheim

Programm | Aktionswoche "Zu Hause daheim"  
vom 04.05.2026 – 24.05.2026

### Grußwort

Viele Informationen, praktische Tipps und wertvolle Anregungen für Leben und Wohnen in vertrauter Umgebung: Mit einem umfangreichen Programm wollen wir Hilfestellungen geben, damit dies besonders für ältere Menschen mit so viel Selbstbestimmung wie möglich und so viel Unterstützung wie nötig erfolgen kann.

Ich bin daher außerordentlich dankbar für die Initiative „Zu Hause daheim“ und habe sehr gerne die Schirmherrschaft übernommen.

Ihr

Raimund Kneidinger  
Landrat



Infoveranstaltung im Bürgersaal Eging a. See, Marktplatz 1, 94535 Eging a. See

**05.05.2026 | AUFTAKT-VERANSTALTUNG**  
**10.00 – 15.00 UHR**

**Vorträge:**

EUTB – ergänzende unabhängige Teilhabeberatung  
Betreuungsstelle Landkreis Passau – Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung  
Wohnraumförderung Landkreis Passau

**FÜR DEN WORKSHOP IST EINE ANMELDUNG ERFORDERLICH!**



Eine Initiative von



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales

Informationsveranstaltung im  
Bürgersaal im Bürgerhaus Aidenbach,  
Krankenhausstr.12, 94501 Aidenbach

**06.05.2026**  
**11.00 – 13.00 UHR**

**Vortrag:**

- Malteser mit Hausnotruf und Essensservice
- Caritas - Fachstelle pflegende Angehörige – MD-Besuch gut vorbereiten, Antragsstellung und Pflegegrad
- Nachbarschaftshilfe Aidenbach

**Infostände:**

- Malteser
- Nachbarschaftshilfe Aidenbach
- Caritas-Fachstelle für pflegende Angehörige
- Betreuungsstelle Landkreis Passau
- Fachstelle Senioren
- Pflegedienst

Information und Anmeldung:  
Michaela Feldl, Seniorenbeauftragte  
Aidenbach, Tel. 08543/91513

oder bei der Fachstelle Senioren

**UM ANMELDUNG WIRD GEBETEN**

Informationsveranstaltung im  
Haus an der Rott,  
Tettenweiser Str.28, 94060 Pocking

**07.05.2026**  
**10.00 – 15.00 UHR**

**Infostände und Vorträge:**

- BRK Fachstelle für pflegende Angehörige und Sozialservice
- Verkehrswacht Stadt und Landkreis Passau
- Fachstelle Senioren

Information und Anmeldung  
Gerlinde Kaupa, Seniorenbeauftragte  
Stadt Pocking, Tel. 0160/8330822  
oder bei der Fachstelle Senioren

**INFORMATION UND ANMELDUNG**  
**Tel. 0851/397-2318**

[daniela.schalinski@landkreis-passau.de](mailto:daniela.schalinski@landkreis-passau.de)

**PA** LANDKREIS  
PASSAU  
FACHSTELLE SENIOREN

Workshop im BayernLab Vilshofen,  
Kapuzinerstr. 11, 94474 Vilshofen

**11.05.2026**  
**09.30 – 11.30 UHR**

**Smartphone-Kurs (EINTRITT FREI)**

Bitte das eigene Smartphone zum  
Kurs mitnehmen.

Information und Anmeldung:  
**Fachstelle Senioren**

Herr Griesbeck

**12.05.2026**  
**14.00 – 15.30 UHR**

**„Zuhause leben, alt werden:  
Sicher und selbstbestimmt in den  
eigenen vier Wänden bleiben“**

Lernen Sie praktische Tipps,  
unterstützende Angebote und Wege  
kennen, um Ihr Leben daheim so an-  
genehm wie möglich zu gestalten.

Information und Anmeldung:  
**Fachstelle Senioren**

Informationsveranstaltung im  
Landgasthof Simandi,  
Griesbacher Str. 2,  
94501 Beutelsbach

**16.05.2026**  
**14.00 UHR**

- Dienstleistungen Resch
- Malteser Hilfsdienst
- Fachstelle Senioren
- Jugendblaskapelle Aidenbach

Information und Anmeldung:  
Petra Bichlmier, Seniorenbeauftragte  
Beutelsbach, Tel. 08543 /1803  
oder bei der Fachstelle Senioren

**AKTIONSTAG Vorträge & Infostände**  
im Kultur- und Begegnungszentrum  
Aldersbach, Ritter-Ortolf-Str.1a,  
94501 Aldersbach

**17.05.2026**  
**10.00 – 15.00 UHR**

Kontakt und Information:  
Heidy und Dieter Rabs,  
Seniorenbeauftragte Aldersbach,  
Tel. 08543/624245

oder bei der Fachstelle Senioren

**online**

Herr Griesbeck

**19.05.2026**  
**17.00 – 18.30 UHR**

**„Einschränkungen und Pflegebedürftig-  
keit im eigenen Umfeld – Wege  
und Möglichkeiten zur Gestaltung  
bei Veränderungen im Alter“**

Welche Unterstützung gibt es für  
Menschen, die im Alter trotz gesund-  
heitlicher Einschränkungen oder  
Pflegebedürftigkeit zu Hause bleiben  
möchten? Welche Hilfen erleichtern  
den Alltag und wie kann ich mein Zu-  
hause altersgerecht gestalten?

Information und Anmeldung:  
**Fachstelle Senioren**

Workshop im Wohn- und Pflege-  
zentrum St. Marien, Dreiburgenstr. 26,  
94104 Tittling, Kristina Hatzinger

**20.05.2026**  
**14.00 – 16.00 UHR**

**Sturzprävention im Alltag -  
sicher auf den Beinen**

Durch gezielte Übungen, kleine  
Wohnraumanpassungen und  
bewusstes Verhalten können Sie  
Ihre Sturzgefahr effektiv reduzieren.

Auch Themen wie Gangunsicher-  
heit, Hilfsmittel und Selbstvertrauen  
werden thematisiert – für mehr  
Sicherheit im Alltag.

Information und Anmeldung:  
Irmgard Hain, Seniorenbeauftragte  
Tittling, Tel. 08504/3530

oder bei der Fachstelle Senioren

Workshop in der Mittelschule,  
Passauer Str.47, 94107 Untergriesbach  
Kristina Hatzinger

**21.05.2026**  
**14.00 – 16.00 UHR**

**Sturzprävention im Alltag -  
sicher auf den Beinen**

Information und Anmeldung:  
Gabriele Fenzl, Seniorenbeauftragte  
Untergriesbach, Tel. 08593/1681

oder bei der Fachstelle Senioren

# Regionalmarkt „Von uns - für uns“

Im Mühlhiasl am Museumsdorf Bayerischer Wald



**EINTRITT FREI**

## ZAHLEICHE AUSSTELLENDEN AUS DER REGION

- Spezialitäten von landwirtschaftlichen Direktvermarktern und Hofläden
- Kunsthandwerk & historische Handwerkskunst

## RAHMENPROGRAMM

- Live-Musik mit Freindal Musi:  
12-13 Uhr
- Märchenerzählerin:  
13 Uhr und 15 Uhr
- Kräuterwanderung:  
13 Uhr und 15 Uhr
- Ponyreiten: 14-16 Uhr



**Sonntag, 17. Mai 2026** **Rothaumühle 1**  
**10-16 Uhr** **94104 Tittling**



Einladung zum **Info-Abend** mit dem Thema:  
**Regionaler Wasserhaushalt, Bodennutzung und Klima**  
**12. Mai 2026 / 19 Uhr, Gasthof Kerber in Fürstenstein**



Fotos/Quelle: li S.Möller, re Ch. Meindl aus NaturVielfalt Bayern; Biodiversitätsprogramm Bayern 2030

**Wann?** 12. Mai 2025, 19 Uhr  
**Wo?** Gasthof Kerber, Fürstenstein  
**Einlass ab:** 18 Uhr

**Referent:** Tobias Windmaißer, Biologe,  
Nebenerwerbslandwirt, BN-  
und Nationalparkmitarbeiter

**Anmeldung:** bis 8. Mai 2026 unter  
08504/9155-20 oder  
[bergmann@passauer-  
oberland.de](mailto:bergmann@passauer-oberland.de)

Wir, die elf ILE-Gemeinden im **Passauer  
Oberland** freuen uns auf Ihr Interesse zu  
diesem Thema und Ihre Teilnahme!

Die Förderung und der Erhalt unserer Kultur-  
landschaft liegen uns am Herzen!

Daher haben wir **Tobias Windmaißer** zu diesem Info-Abend eingeladen, der sich beruflich wie privat mit dem Thema **Wasserrückhalt** beschäftigt. Austrocknende Bäche, Hochwässer in Folge von Starkregenereignissen, Trockenstress bei Waldbäumen und das Verschwinden vieler aquatischer Arten sind vielfach auf dieselben Faktoren zurückzuführen und damit eng miteinander verknüpft.

Die Problematik und **welche Stellschrauben** uns noch bleiben, um zumindest teilweise weitermachen zu können wie bisher, wird er in seinem Vortrag beleuchten!

## **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

### **Online-Ersthelferschulung:**

#### **Keine Anerkennung, keine Kostenerstattung!**

**Um in einem Betrieb als Ersthelferin oder Ersthelfer gemäß der Unfallverhütungsvorschrift VSG 1.3 eingesetzt werden zu können, muss ein Erste-Hilfe-Kurs in Präsenz und mit mindestens neun Unterrichtseinheiten je 45 Minuten absolviert werden.**

Nur dann können auch die Kurskosten von der Berufsgenossenschaft übernommen werden. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ausdrücklich hin. In der Vergangenheit ist es vermehrt vorgekommen, dass potentielle Ersthelfer an Online-Kursen teilgenommen haben, die aber von der Berufsgenossenschaft weder anerkannt noch abgerechnet werden können. Die Teilnehmenden haben dadurch Geld und Zeit verschwendet.

Anerkannte Aus- und Fortbildungskurse in Präsenz führen deutschlandweit knapp 2.000 dazu ermächtigte Stellen nach einheitlich vorgegebenen Regeln der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung durch (Übersicht unter [www.bg-qseh.de](http://www.bg-qseh.de)).

Der Grund für den zwingenden Besuch eines Präsenzkurses ist, dass Ersthelfer dort ausreichend Möglichkeiten bekommen, bestimmte Maßnahmen, zum Beispiel die Herz-Lungen-Wiederbelebung, durch praktisches Üben zu erlernen. Der Schulungsort, der bei ausreichend Teilnehmenden gegebenenfalls auch der Betrieb sein kann, ist mit der Aus- bzw. Fortbildungsstelle abzustimmen.

Der Vordruck für die Kostenübernahme muss ausgefüllt und vom Unternehmer unterschrieben zum Kurs mitgebracht werden. So kann die Ausbildungsstätte direkt mit der SVLFG abrechnen. Das Formular kann über die Internetseite [www.svlfg.de/erste-hilfe](http://www.svlfg.de/erste-hilfe) heruntergeladen werden.

\*\*\*

### **Reha-Sport und Funktionstraining ohne Genehmigung starten**

**Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) verzichtet ab dem 01.04.2026 auf die Genehmigung von Rehabilitationssport und Funktionstraining.**

Sie möchte damit ihren Versicherten den Zugang zu Rehabilitationssport und Funktionstraining vereinfachen. So reicht es künftig aus, die ärztliche Verordnung beim Leistungserbringer vorzulegen, und es kann direkt gestartet werden.

Wenn der Haus- oder Facharzt Reha-Sport oder Funktionstraining für erforderlich hält, stellt er eine Verordnung aus. Die Kosten rechnet der Leistungserbringer direkt mit der LKK ab.

Reha-Sport stärkt vor allem die Ausdauer, Koordination, Flexibilität und Kraft. Funktionstraining soll körperliche Störungen beseitigen, Funktionen erhalten oder verbessern sowie Funktionsverluste einzelner Organe bzw. Körperteile hinauszögern.

Trainiert wird jeweils in Gruppen mit speziell ausgebildeten Übungsleitern. Die Teilnehmenden werden von ihnen auch angeleitet und motiviert, um die Übungen danach eigenverantwortlich weiter durchzuführen.

**SVLFG**

- - -

## ANMELDUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2026/27

aus der 4. Klasse Grundschule und 5. Klasse Mittelschule

vom 11. - 13. Mai & 15. Mai 2026

Montag bis Mittwoch 09:00-16:00 Uhr

Freitag 09:00-13:00 Uhr



Mitzubringen sind Übertrittszeugnis der Grundschule im Original, Geburtsurkunde oder Stammbuch, Sorgerechtsbeschluss (bei Alleinerziehenden), Masern Impfnachweis (Impfbuch).

**Die Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Homepage. Bitte bringen Sie diese soweit möglich ausgefüllt zur Anmeldung mit.**

Gerne können Sie die Unterlagen auch postalisch (Einwurfeinschreiben empfohlen) einreichen.



**PARTNERSCHULE**  
Verbraucherbildung Bayern

**Klimaschule Bayern**  
Gemeinsam handeln. Jetzt.

**DIGITALE SCHULE**

**MINT**  
ZUKUNFT SCHAFFEN

Schule ohne Rassismus  
Schule mit Courage

Staatliche Realschule Tittling, Theodor-Heuss-Straße 11, 94104 Tittling, Tel. (08504) 955 055-0  
[www.realschule-im-dreiburgenland.de](http://www.realschule-im-dreiburgenland.de)

## Kostenfalle Rechtsstreit

### VerbraucherService Bayern gibt Tipps zur Rechtsschutzversicherung

„Recht haben und Recht bekommen sind zweierlei Dinge.“ Dieses alte Sprichwort hat leider einen sehr teuren Kern. In Deutschland kann ein Rechtsstreit über mehrere Instanzen hinweg schnell die Kosten eines Kleinwagens erreichen. Wer in einer solchen Situation keine Rechtsschutzversicherung vorzuweisen hat, knickt oft aus rein finanzieller Not ein – selbst wenn die Rechtslage eindeutig für ihn spricht. Doch Vorsicht: Eine Rechtsschutzversicherung ist kein Rundumsorglos-Paket, das blind jeden erdenklichen Streit finanziert. Damit Verbraucherinnen und Verbraucher im Ernstfall nicht auf hohen Kosten sitzen bleiben, sollten sie beim Abschluss auf gezielte Qualitätsmerkmale achten, so der VerbraucherService Bayern im KDFB e. V. (VSB).

#### Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- **Bedarfsgerechte Module:** Der Schutz ist ein Baukasten. Wählen Sie nur, was Sie wirklich brauchen (Privat, Beruf, Verkehr oder Wohnen). Besonders der Berufs- und Verkehrsrechtsschutz gelten als sinnvoll, da Streitigkeiten hier oft hohe Streitwerte erreichen.
- **Wichtige Vertragsklauseln:** Achten Sie auf eine möglichst unbegrenzte Deckungssumme und die freie Anwaltswahl, um sich von Spezialisten Ihrer Wahl vertreten zu lassen. Die Klausel zum „Stichentscheid“ sichert Sie ab, falls der Versicherer die Erfolgsaussichten eines Falles anders bewertet als Ihr Anwalt.
- **Ausschlüsse kennen:** Die häufigste Falle ist die **Vorvertraglichkeit** – Fälle, deren Ursprung vor Vertragsbeginn liegen, sind nicht versichert. Auch Hausbau, Spekulationsgeschäfte sowie Scheidungen und Erbstreitigkeiten sind in Standard-Policen meist ausgeschlossen.
- **Kosten senken:** Durch eine Selbstbeteiligung (150 – 300 Euro) und jährliche Zahlweise lassen sich die Prämien spürbar reduzieren. Nutzen Sie zudem Tarife mit kostenloser telefonischer Erstberatung.

**Fazit:** Qualität geht vor Preis. Ein gründlicher Vergleich der Bedingungen verhindert, dass der Rechtsschutz im Ernstfall lückenhaft bleibt.

- - -

Gemeinde Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald  
PVSt Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, ZKZ 28457

**Letzter Annahmetag für Inserate ins nächste Gemeindeblatt  
(KW 19/2026) ist  
Mittwoch, 29. April 2026!!!**